

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

– Abteilung Förderangelegenheiten –



Landesamt für Gesundheit und Soziales
Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin

International Association of Music Libraries,
Archives and Documentation Centres
Deutschland e.V.

Frau Wuthe
Klopstockstraße 25

10557 Berlin

bearbeitet von: Margrit Dannenberg

Margrit.Dannenberg@lagus.mv-regierung.de

Telefon: 0385 / 3991-532

Bitte bei Antwort angeben!

AZ: LAGuS/MV-6-S78A-0187/20

BfG-A- 200/20

Schwerin, den 15.06.2020

Anerkennungsbescheid

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) vom 13.12.2013

Auf der Grundlage Ihres Antrags vom 18.05.2020, eingegangen am 12.06.2020, wird die nachstehend aufgeführte Bildungsveranstaltung gemäß § 11 des Bildungsfreistellungsgesetzes vom 13.12.2013 (GVOBl. M-V Nr. 22, S. 691) als **berufliche Weiterbildung** anerkannt.

Titel der Veranstaltung: Jahrestagung der International Association of Music Libraries, Archives and Documentation Centres Ländergruppe Deutschland e. V.

Zeitraum: 15.09.2020 bis 18.09.2020

Veranstaltungsort: 53111 Bonn, Bonngasse 24-26

Wiederholungsveranstaltungen können gemäß § 12 Satz (1) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) innerhalb von drei Jahren nach einer Anerkennung nach § 10 BfG M-V in einem vereinfachten Verfahren anerkannt werden, wenn sie

nach Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mit der bereits anerkannten Veranstaltung derselben Bildungseinrichtung übereinstimmen.

Die Beantragung erfolgt gemäß § 12 Satz (2) des Gesetzes zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) unter Angabe der Wiederholungstermine und der Versicherung der Übereinstimmung von Veranstaltungsbezeichnung und –inhalt mittels Kurzantrag spätestens zehn Wochen vor Beginn der Wiederholungsveranstaltung (**Ausschlussfrist**).

Gemäß § 13 des Bildungsfreistellungsgesetzes M-V sind alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich anzuzeigen.

*Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 15 des Bildungsfreistellungsgesetzes - BfG M-V **Teilnahmebestätigungen** auszustellen sind. Bitte benutzen Sie dafür das beigelegte Formular.*

Ein entsprechendes Formular finden Sie auch auf: www.lagus.mv-regierung.de unter „Förderungen“ – „Bildungsfreistellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de.
- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lagus-mv.de-mail.de.

Im Auftrag



Anke Ruhkieck

Anlage: Teilnahmebestätigung